

zukunft. wohnbau

Das Magazin der
ARGE Eigenheim

Wohnungseigentum _____ SEITE 4

fokus.salzburg _____ SEITE 7

Wohnen am Park _____ SEITE 13



GESCHÄFTSKREIS GEM. § 7 WGG UND GEMEINDEAMT

Die WGG-Novelle 2019 führte zu einer wesentlichen Klarstellung des zulässigen Geschäftskreises gemeinnütziger Bauvereinigungen gem. § 7 WGG. Insbesondere hinsichtlich des eingefügten Sondertatbestandes soziale Infrastruktur. Gemeindeämter sollen allerdings nicht von dieser grundsätzlichen Genehmigungsfähigkeit umfasst sein.

Der Gesetzgeber begrüßt die Schaffung öffentlich geförderter, finanzierter oder beauftragter sozialer Infrastruktur durch GBV. Die Möglichkeiten zu deren Schaffung sind breit gefächert und umfassen insbesondere das Gesundheits- und Pflegewesen, Bildung und Erholung.¹ Gemeindeämter hingegen wurden von der Genehmigungsfähigkeit [weitestgehend] ausgenommen. Die entsprechende Formulierung in den Erläuterungen verschafft allerdings keine völlige Klarheit: So sollen Gemeindeämter von der grundsätzlichen Genehmigungsfähigkeit ausgenommen sein und der Bewertung durch die Landesaufsichtsbehörden im Einzelfall unterliegen. Dies intendiert, dass die Genehmigungsfähigkeit im konkreten Einzelfall sehr wohl gegeben sein kann: Etwa wohl im Bereich der Errichtung von Gebäuden, die auch ein Gemeindeamt beherbergen, in denen aber auch Wohnraum bzw. soziale Infrastruktur geschaffen wird oder mit deren Errichtung in einem [jedenfalls mittelbaren] Zusammenhang steht.

1) 907/A vom
12.06.2019, 26. GP,
Seite 10



SCHWETZ
STRATEGICS
SMART IMMO



Dr. Harald Hauke,
Geschäftsführer Austria
Glas Recycling GmbH

Foto: Austria Glas Recycling GmbH/Fotograf: Daniel Willinger

KREISLAUFWIRTSCHAFT REALISIEREN

Wie Wohnbaugesellschaften Kreislaufwirtschaft unterstützen können.

Seit vielen Jahrzehnten wird in Österreich Glas gesammelt und recycelt – und das mit großem Erfolg. Das österreichische Glasrecyclingsystem zählt zu den besten Systemen weltweit und gilt international als Best Practice. Seit Beginn der Sammlung 1977 wurden knapp acht Millionen Tonnen Altglas gesammelt und wiederverwertet – aus alt wurde neu, immer und immer wieder – Kreislaufwirtschaft in Perfektion. Eine wesentliche Säule des Erfolgs ist die optimale regionale Ausgestaltung – in Stadt und Land. Je nach Wohnsituation haben die Menschen unterschiedliche Möglichkeiten, ihre Altstoffe zu entsorgen. Richtig entsorgen heißt im Falle von Altglas: leere Glasverpackungen, getrennt nach Weißglas und Buntglas, im entsprechenden Glascontainer einbringen.

Raum für Altstofftrennung bereits in der Bauplanung berücksichtigen

In Wohnanlagen ist es daher von großer Wichtigkeit, Sammelmöglichkeiten für Altstoffe zu schaffen. Wenn die Infrastruktur zur richtigen Sammlung und Trennung von Altstoffen sichergestellt ist, erhöht dies die Mitmachbereitschaft der Menschen. Bei der Planung neuer Wohnanlagen sollte sowohl in den Wohnungen als auch in den Gemeinschaftsflächen Raum für die getrennte Altstoffsammlung vorgesehen sein. Mit praktikablen Lösungen, die Bewohner*innen das Sammeln von Altstoffen problemlos ermöglichen, können Wohnbaugesellschaften wesentlich an der Realisierung von Kreislaufwirtschaft mitwirken. Denn Altstoffe sind Rohstoffe – zum Beispiel werden aus alten Glasverpackungen neue Glasverpackungen.

Weniger Restmüll – weniger Müllgebühren

Neben passender Infrastruktur spielt natürlich auch die Kommunikation mit Wohnungseigentümer*innen und -mieter*innen eine große Rolle. Hinweise auf vorhandene Sammelplätze und Erklärungen, wie wichtig die Altstoffsammlung ist, können in Korrespondenzen und auf Schwarzen Brettern angebracht werden. Letztendlich ist es neben Umwelt- und Klimaschutz auch in finanzieller Hinsicht ein Gewinn, Müll zu trennen und Altstoffe in den Kreislauf der Wiederverwertung einzubringen. Mülltrennung, etwa Altglas korrekt zu entsorgen, schützt nicht nur die Umwelt – sie verringert die Restmüllmengen und senkt dadurch die Müllgebühren.

WEB: www.agr.at

BLOG: www.glasrecycling.at